

Landratsamt Wartburgkreis



Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis



Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

Der Rettungsdienstbereichsplan wird auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16.07.2008 (GVBl. Nr. 8 S. 233), zuletzt geändert mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. Nr. 8 vom 26.07.2018, S. 317, 320), i. V. m. dem Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen vom 29.04.2009 (ThürStAnz Nr. 20/2009 S. 827), zuletzt geändert mit der Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 08.07.2019 (ThürStAnz Nr. 30/2019 S. 1160), fortgeschrieben.

13. Fortschreibung

Stand: September 2022

Herausgeber:

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz,
Rettungsdienst
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695 / 61-5901
E-Mail: ordnung@wartburgkreis.de



Inhalt

Legende.....	4
1. Einleitung	5
2. Geltungsbereich - Rettungsdienstbereich	6
3. Zentrale Leitstelle.....	7
4. Rettungswachen	8
4.1. Grundsätze für die Regelvorhaltung.....	8
4.2. Rettungswachenstandorte und zugeordnete Versorgungsbereiche	9
4.3. Vorhaltung der Rettungsmittel in den Rettungswachen.....	19
5. Rettungsmittelvorhaltung und Dienstplan	20
6. Durchführende des Rettungsdienstes	22
7. Personelle Besetzung der Rettungswachen und Qualifikation	23
8. Einsatz- und Dispositionsstrategien	24
8.1. Einsatzsteuerung und Disposition	24
8.2. Einsatzstrategien	25
9. Notarztsysteme und ihre Versorgungsbereiche.....	25
9.1. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD).....	25
9.2. Notärztliche Versorgung.....	25
9.3. Notarztbereiche.....	26
10. Bereichsübergreifender Rettungsdienst	28
11. Rettungsdienstliche Versorgung in besonderen Fällen	29
11.1. Grundsätze	29
11.2. Aufgaben der Zentralen Leitstelle	29
11.3. Technische Einsatzleitung (TEL).....	29
11.4. Aufgaben des Leitenden Notarztes (LNA).....	30
11.5. Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)	30
12. Luftrettung.....	31
13. Bergrettung	31
13.1. Standorte	31
13.2. Einsatzkriterien	31
13.3. Alarmierungsgrundsätze	31
14. Wasserrettung	31
14.1. Standort	31
14.2. Einsatzkriterien	32
14.3. Alarmierungsgrundsätze	32
15. Einsatzdokumentation und Kontrolle der Gesamtvorhaltung	32
15.1. Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle	32
15.2. Kontrolle der Gesamtvorhaltung.....	32

Legende

Rettungswachen (RW):

RW 1	Eisenach
RW 2	Thal
RW 3	Herda
RW 4	Falken
RW 5	Bad Salzungen
RW 6	Vacha
RW 7	Gumpelstadt
RW 8	Dermbach
RW 9	Geisa
RW ESW	RW Altefeld des Landkreises Werra-Meißner
RW FD (1)	RW Tann-Lahrbach des Landkreises Fulda
RW FD (2)	RW Eiterfeld des Landkreises Fulda
RW GTH (1)	RW Waltershausen des Landkreises Gotha
RW GTH (2)	RW Gotha des Landkreises Gotha
RW HEF	RW Hönebach des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
RW SM (1)	RW Erbenhausen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
RW SM (2)	RW Wernshausen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
RW UH (1)	RW Bad Langensalza des Landkreises Unstrut-Hainich
RW UH (2)	RW Katharinenberg des Landkreises Unstrut-Hainich

Verwendete Abkürzungen:

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
LNÄ	Leitende Notärzte
LNG	Leitende Notarztgruppe
LRDP	Landesrettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen
MA	Mitarbeiter
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rettungswache

1. Einleitung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) und Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, einschl. Berg- und Wasserrettung und haben dem bodengebundenen Rettungsdienst mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen.

Gemäß § 12 ThürRettG i. V. m. dem LRDP erlässt der Wartburgkreis folgenden Rettungsdienstbereichsplan zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Der Rettungsdienstbereichsplan des Wartburgkreises regelt entsprechend den Anforderungen des LRDP den Gesamtbedarf und die Organisationsmerkmale für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Der Rettungsdienstbereichsplan enthält insbesondere

1. Bestimmungen über die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis unter der Beachtung, dass von ihnen aus Rettungsmittel jeden Ort an einer öffentlichen Straße in der Regel in einer Fahrzeit von 12 Minuten, in dünn besiedelten Gebieten von 15 Minuten erreichen können,
2. die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel für jede Rettungswache einschließlich der Notarzteinsatzbereiche und
3. Angaben über die personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungswachen.

Der Rettungsdienst führt die Notfallrettung und den Krankentransport durch.

Alle Aufgaben gemäß § 4 ThürRettG dürfen im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis ausschließlich nur von den, in diesem Rettungsdienstbereichsplan benannten Durchführenden erbracht werden. Die Übertragung der Aufgaben zur Durchführung auf Dritte erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Der Rettungsdienstbereichsplan ist unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Wartburgkreis aufgestellt worden und wird bei entsprechender Notwendigkeit in Abhängigkeit von der Entwicklung des Einsatzgeschehens fortgeschrieben.

2. Geltungsbereich - Rettungsdienstbereich

Auf der Grundlage des LRDP gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis.

Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes erweitert.

Der Rettungsdienstbereich Wartburgkreis umfasst das Gebiet des Landkreises Wartburgkreis.

Rettungsdienstbereich Wartburgkreis



Fläche Wartburgkreis:	1.371,14 km ²
Einwohner Wartburgkreis:	158.900 EW
Einwohner je km²:	~116 EW
Zahl der Städte und Gemeinden:	32

(Stand: 31.12.2021)

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3. Zentrale Leitstelle

Die für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zuständige Leitstelle ist die

**Zentrale Leitstelle Wartburgkreis
An der Feuerwache 6
99817 Eisenach**

Die Zentrale Leitstelle hat alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu koordinieren. Ihr obliegt im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist die qualitative und quantitative Entscheidung über den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels.

Aufgabenträger und Betreiber der Zentralen Leitstelle ist der Landkreis Wartburgkreis. Die Zentrale Leitstelle wird als integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz betrieben.

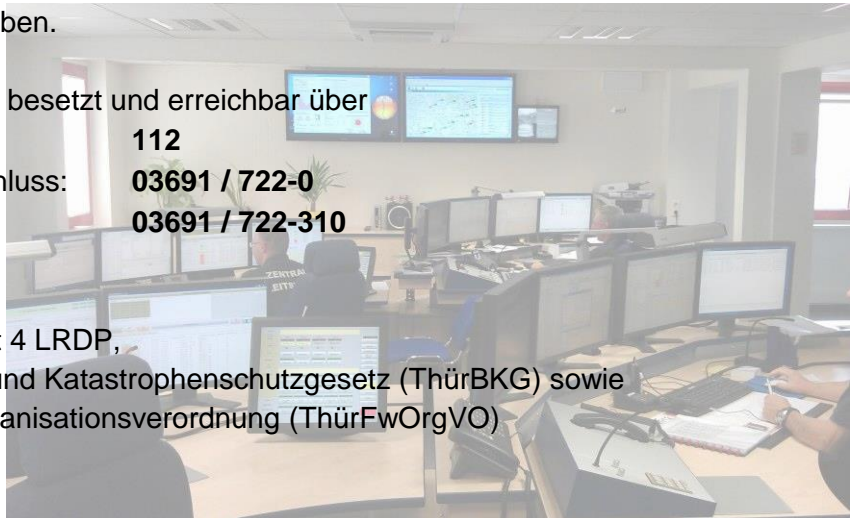
Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 h besetzt und erreichbar über

- den Notruf: **112**
- den öffentlichen Telefonanschluss: **03691 / 722-0**
- den Telefaxanschluss: **03691 / 722-310**

Die Aufgaben richten sich nach

- § 14 ThürRettG i. V. m. Punkt 4 LRDP,
- § 6 Abs. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) sowie
- der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO)

in den jeweils gültigen Fassungen.



Die Zentrale Leitstelle verfügt über insgesamt 4 Arbeitsplätze, von denen mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit einem Notfallsanitäter bzw. Rettungsassistenten und einem Oberbrandmeister besetzt sind. Die Qualifikation des Leitstellenpersonals entspricht der im Landesrettungsdienstplan unter Punkt 4.2 geforderten Ausbildung.

Ebenso erfüllt die Ausstattung (räumlich/technisch) der Zentralen Leitstelle die Vorgaben des LRDP.

4. Rettungswachen

4.1. Grundsätze für die Regelvorhaltung

Nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürRettG und Ziffer 3.1 LRDP hat der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Bereichsbeirates nachfolgende Standorte der notwendigen Rettungswachen mit den dazugehörigen Einsatzbereichen sowie die bedarfsgerechte Vorhaltung der Rettungsmittel festgelegt.

Hierbei wurden die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten im Rettungsdienstbereich (Bevölkerungsdichte, Topographie, Straßennetz- und -verhältnisse, Gefahrenschwerpunkte, Pendlerbewegungen, usw.) sowie den ergänzenden Leistungen der Luftrettung berücksichtigt. Insbesondere bildet die Einhaltung der Hilfsfrist die Grundlage für die Planung der vorzuhaltenden Rettungswachen und Rettungsmittel.

Die Standorte der einzelnen Rettungswachen des Wartburgkreises und ihre Versorgungsbereiche sind aus der nachfolgenden Karte des Rettungsdienstbereiches ersichtlich (Seite 9).

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRDP vorgegebenen Hilfsfristen werden die Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich festgelegt:

- Rettungswachenbereiche mit einer Hilfsfrist von **14 Minuten** (Alarmierungs- und Ausrückezeit von je 1 Minute und Fahrzeit von 12 Minuten):

- RW 1 - Eisenach	(56.012 Einwohner*)
- RW 2 - Thal	(14.511 Einwohner*)
- RW 5 - Bad Salzungen	(21.557 Einwohner*)
- RW 6 - Vacha	(14.235 Einwohner*)
- RW 7 - Gumpelstadt	(14.844 Einwohner*)

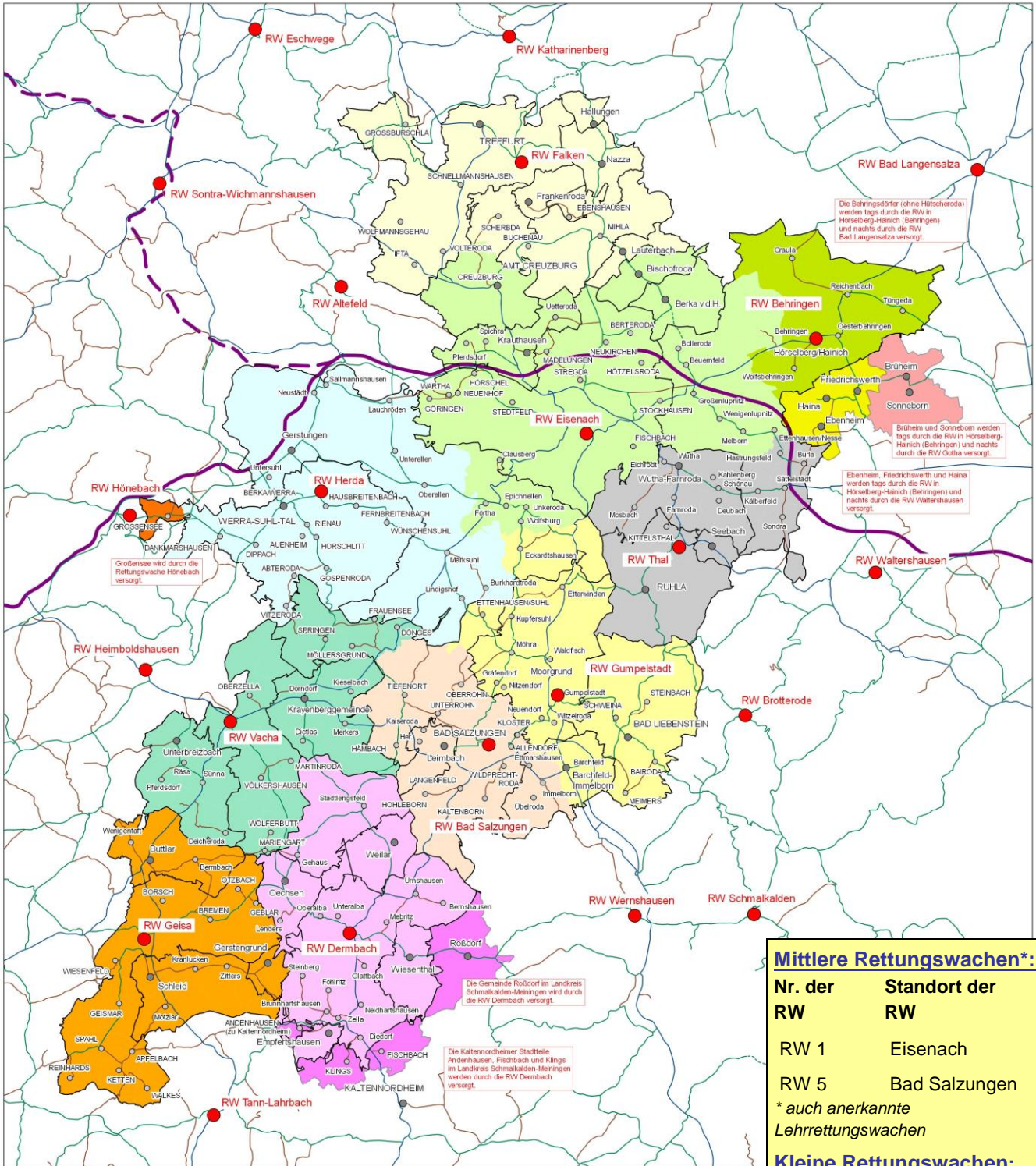
- Rettungswachenbereiche mit einer Hilfsfrist von **17 Minuten** (Alarmierungs- und Ausrückezeit von je 1 Minute und Fahrzeit von 15 Minuten):

- RW 3 - Herda	(mit 13.276 Einwohnern* auf einer Fläche von 191,58 km ²)
- RW 4 - Falken	(mit 10.501 Einwohnern* auf einer Fläche von 148,51 km ²)
- RW 8 - Dermbach	(mit 11.599 Einwohnern* auf einer Fläche von 170,43 km ²)
- RW 9 - Geisa	(mit 7.114 Einwohnern* auf einer Fläche von 125,26 km ²)

**Stand 31.12.2021*

In den vorgenannten Rettungswachenbereichen 3, 4, 8 und 9 und liegt die Zahl der zu versorgenden Personen unter 80 je km², so dass diese Bereiche als „dünn besiedeltes Gebiet“ eingestuft wurden. Somit beträgt die Hilfsfrist hier 17 Minuten.

4.2. Rettungswachenstandorte und zugeordnete Versorgungsbereiche



Rettungswachen im Wartburgkreis

Rettungswachen WAK / EA

- RW 1 - Eisenach
- RW 2 - Thal
- RW 3 - Herda
- RW 4 - Falken
- RW 5 - Bad Salzungen
- RW 6 - Vacha
- RW 7 - Gumpelstadt
- RW 8 - Dermbach
- RW 9 - Geisa

kreisübergreifende Bereiche

- RW Hönebach (von HEF)
- RW 8 - Dermbach (für SM)

gemeinsame Versorgungsbereiche

- zu RW 1 - Eisenach/Hörselberg-H. (nachts Bad Langensalza)
- zu RW 1 - Eisenach/Hörselberg-H. (nachts RW Gotha)
- zu RW 1 - Eisenach/Hörselberg-H. (nachts RW Waltershausen)

● Standort Rettungswache

- Gemeinde
- Gemeindeteil
- Grenzen
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße

Mittlere Rettungswachen*:

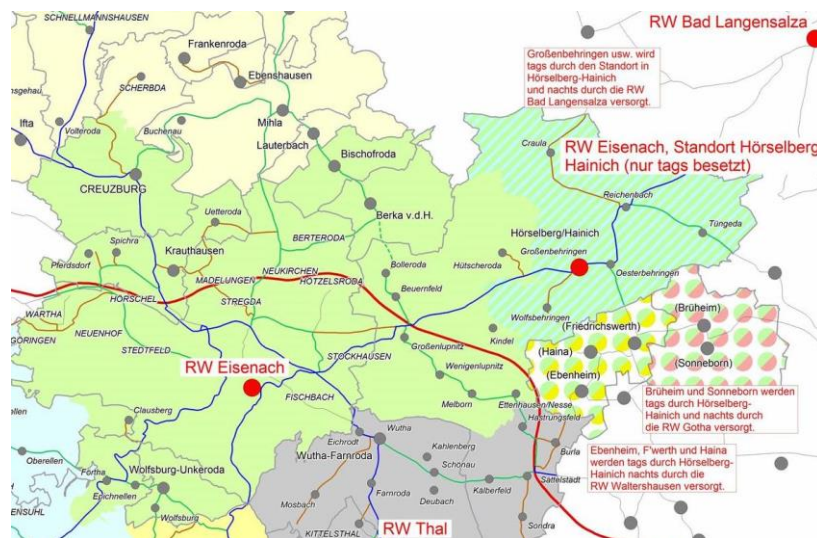
Nr. der RW	Standort der RW
RW 1	Eisenach
RW 5	Bad Salzungen

* auch anerkannte Lehrrrettungswachen

Kleine Rettungswachen:

Nr. der RW	Standort der RW
RW 2	Thal
RW 3	Herda
RW 4	Falken
RW 6	Vacha
RW 7	Gumpelstadt
RW 8	Dermbach
RW 9	Geisa

Rettungswache 1 - Eisenach*



Die Rettungswache 1 - Eisenach* versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Behringen	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	1.460
Berka v.d. Hainich		721
Beuernfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	121
Bischofroda		640
Bolleroda	OT von "Hörselberg-Hainich"	86
Clausberg	OT von Gerstungen	81
Craula	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	336
Creuzburg	ST von Amt Creuzburg	1.969
Eisenach	Kernstadt mit Außenbereichen u. Stadtteilen	41.806
Ettenhausen/ Nesse	OT von "Hörselberg-Hainich"	145
Förtha	OT von Gerstungen	716
Großenlupnitz	OT von "Hörselberg-Hainich"	768
Hütscheroda	OT von "Hörselberg-Hainich"	73
Krauthausen	mit Ortsteilen	1.574
Melborn	OT von "Hörselberg-Hainich"	164
Reichenbach	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	352
Tüngeda	"	477
Wenigenlupnitz	OT von "Hörselberg-Hainich"	591
Wolfsbehringen	OT von "Hörselberg-Hainich", Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW UH (1)	435
Wolfsburg-Unkeroda	OT von Gerstungen	708
Bräuheim	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (2)	471
Ebenheim	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (1)	214
Friedrichswerth	"	462
Haina	"	483
Sonneborn	Landkreis Gotha, Versorgung von 7-19 Uhr; ab 19-7 Uhr: Versorgung durch RW GTH (2)	1.159
gesamt		56.012

und Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4

* Rettungswache Eisenach mit RTW-Standort Hörselberg-Hainich

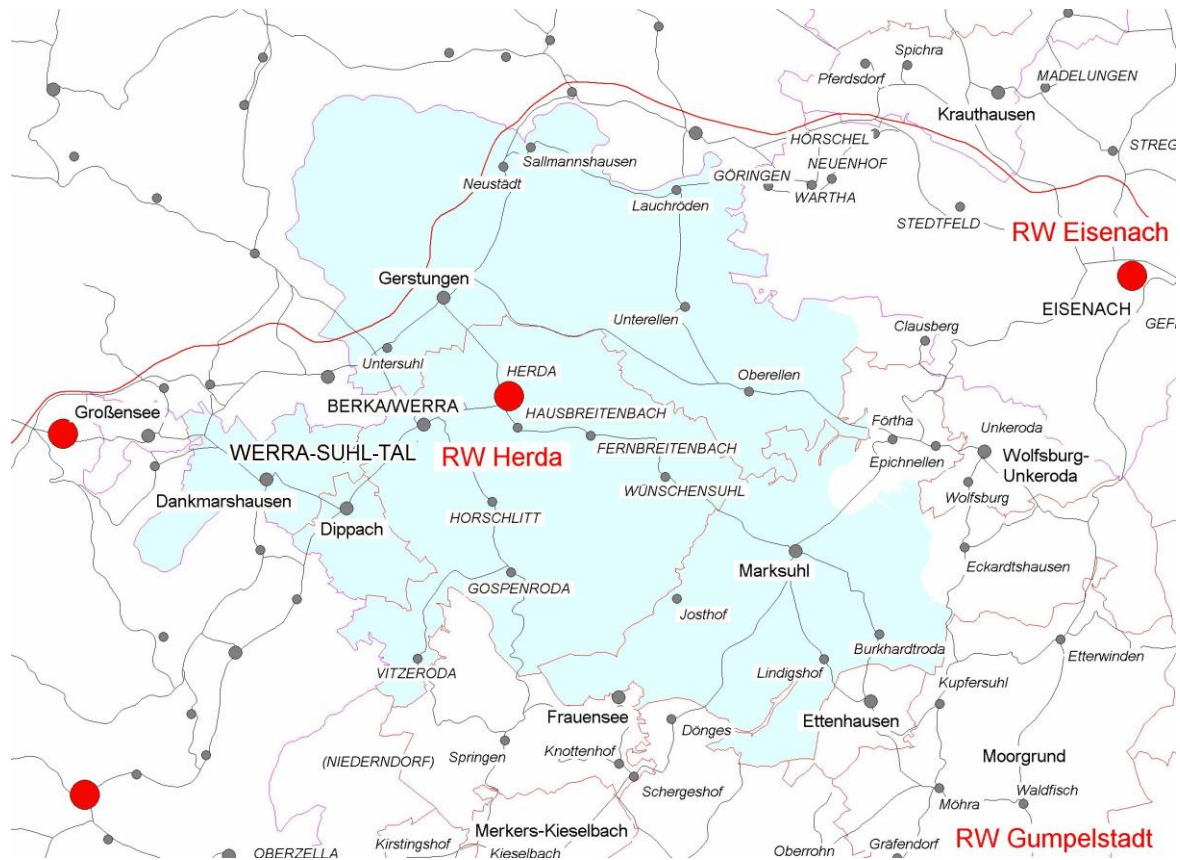
Rettungswache 2 - Thal



Die Rettungswache 2 - Thal versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Burla	OT von "Hörselberg-Hainich"	72
Hastrungsfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	105
Kälberfeld	OT von "Hörselberg-Hainich"	211
Ruhla	mit Stadtteilen	5.352
Seebach		1.768
Sättelstädt	OT von "Hörselberg-Hainich"	580
Sondra	OT von "Hörselberg-Hainich"	152
Wutha-Farnroda	mit Ortsteilen	6.277
gesamt		14.511

Rettungswache 3 – Herda (dünnbesiedelt)



Die Rettungswache 3 - Herda versorgt:

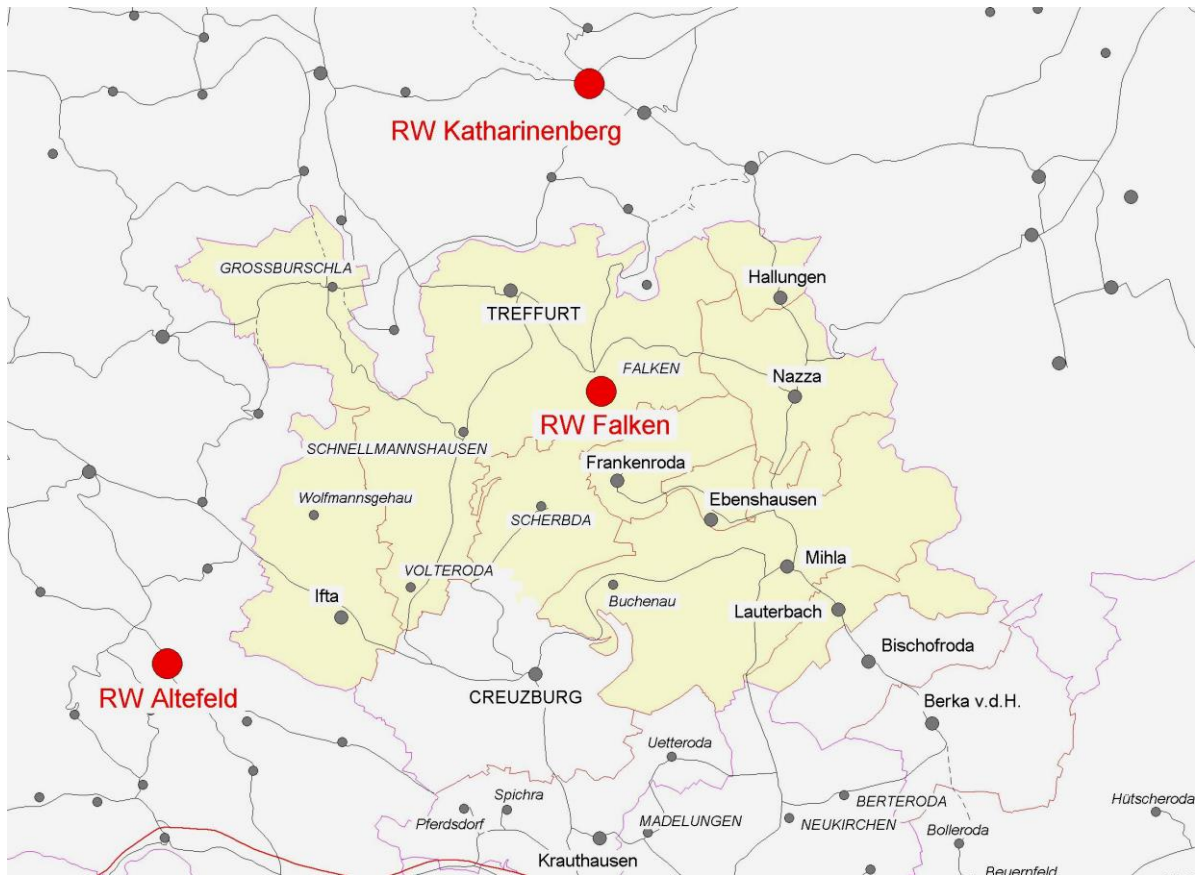
Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Werra-Suhl-Tal	ohne OT Großensee (Versorgung durch RW HEF, s.u.)	6.138
Gerstungen	mit Ortsteilen, ohne Förtha, Clausberg, Hütschhof und Frommeshof (s. RW 1) und Eckardtshausen mit Wilhelmsthal (s. RW 7)	7.138
gesamt		13.276

und Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4

Die Rettungswache Hönebach, LK Hersfeld-Rotenburg versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Großensee	OT von Werra-Suhl-Tal	189
gesamt		189

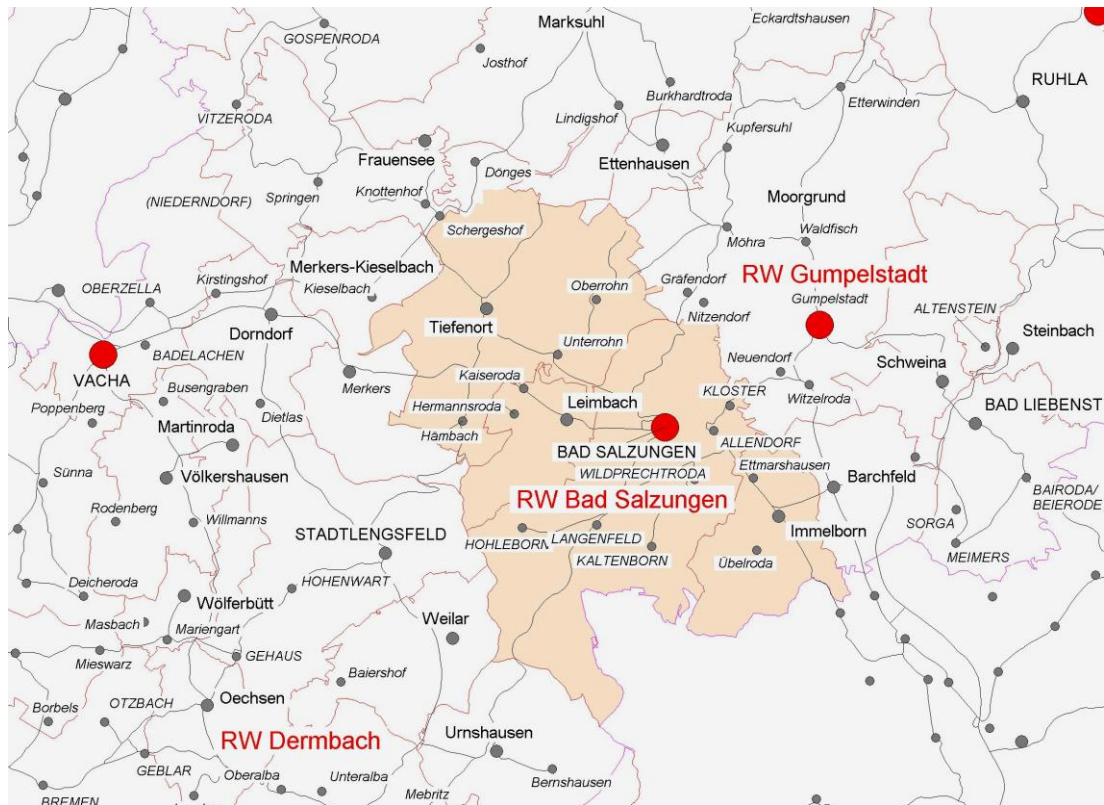
Rettungswache 4 - Falken (dünnbesiedelt)



Die Rettungswache 4 - Falken versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Ebenshausen	ST von Amt Kreuzburg	305
Frankenroda		315
Hallungen		184
Lauterbach		659
Mihla mit Buchenau	ST von Amt Kreuzburg	2.191
Nazza		536
Scherbda	ST von Amt Kreuzburg	437
Treffurt	mit Stadtteilen	5.847
gesamt		10.501

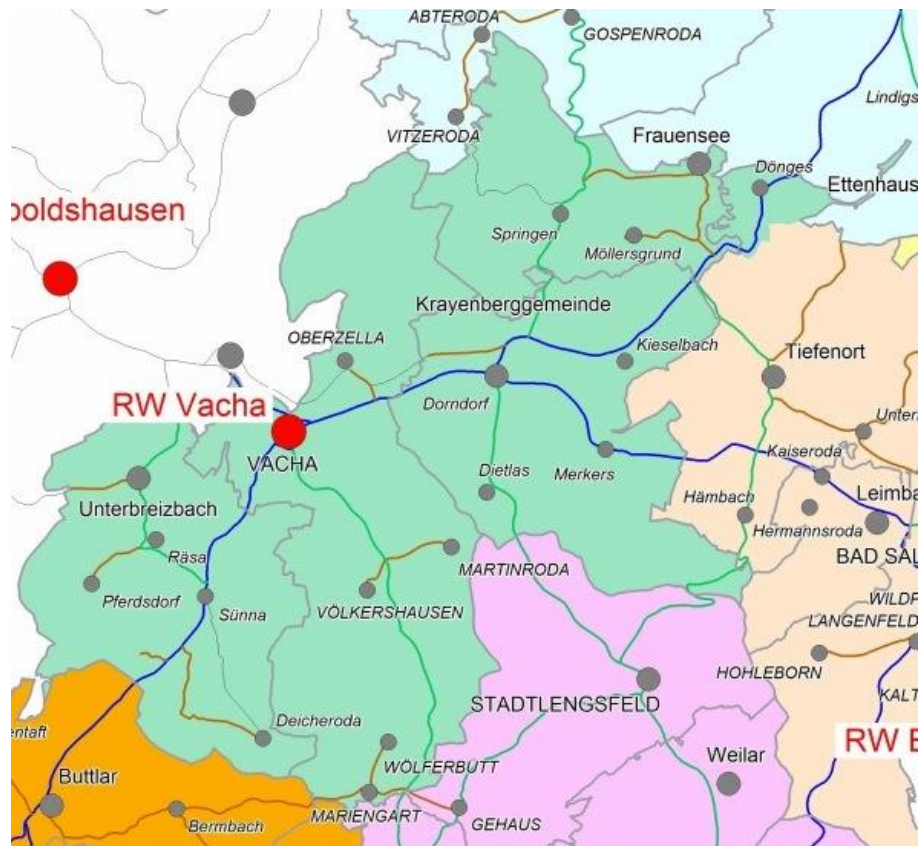
Rettungswache 5 - Bad Salzungen



Die Rettungswache 5 - Bad Salzungen versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Bad Salzungen	mit Stadtteilen, ohne Ettenhausen/ Suhl und ehemal. Moorgrund (s. RW 7) sowie Frauensee und Dönges (s. RW 6)	18.357
Immelborn	OT von Barchfeld-Immelborn, mit Siedlungen, ohne OT Barchfeld (s. RW 7)	1.476
Leimbach	mit Ortsteil	1.724
gesamt		21.557

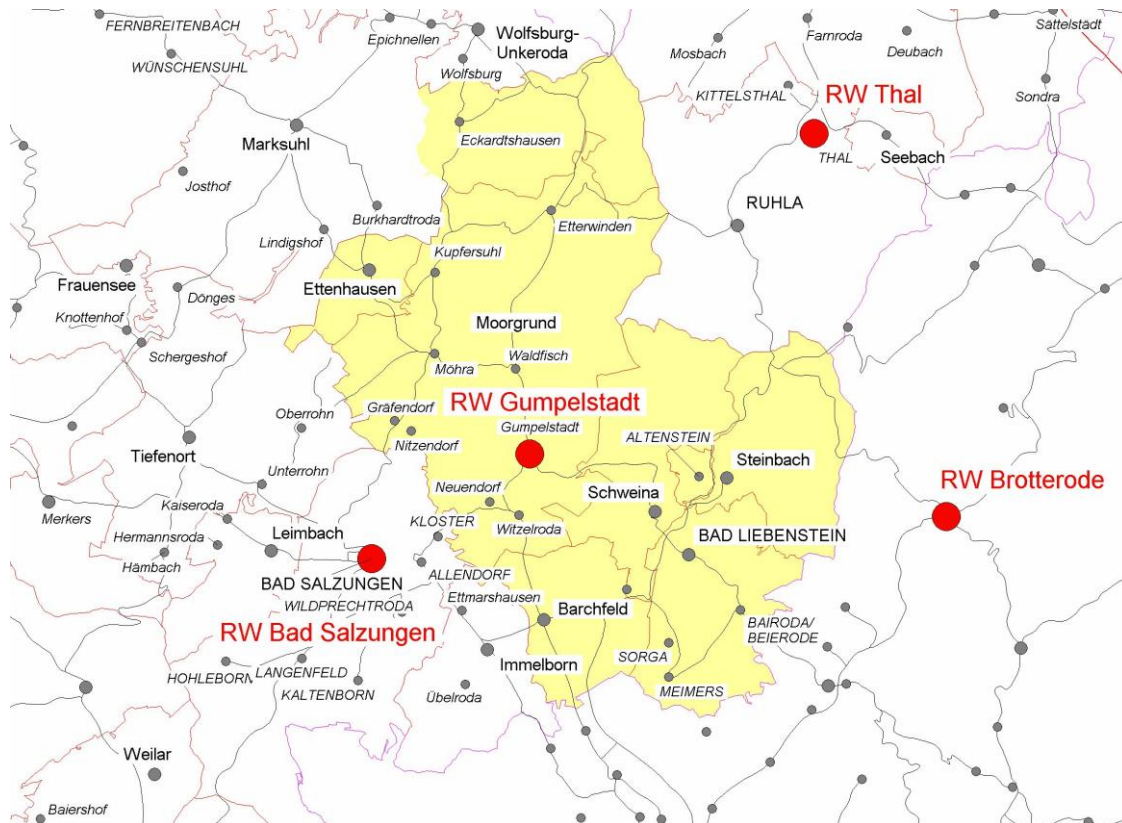
Rettungswache 6 - Vacha



Die Rettungswache 6 - Vacha versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Dönges	OT von Bad Salzungen	225
Frauensee	OT von Bad Salzungen	752
Krayenberggemeinde	mit Ortsteilen	4.971
Unterbreizbach	mit Ortsteilen	3.321
Vacha	mit Stadtteilen	4.966
gesamt		14.235

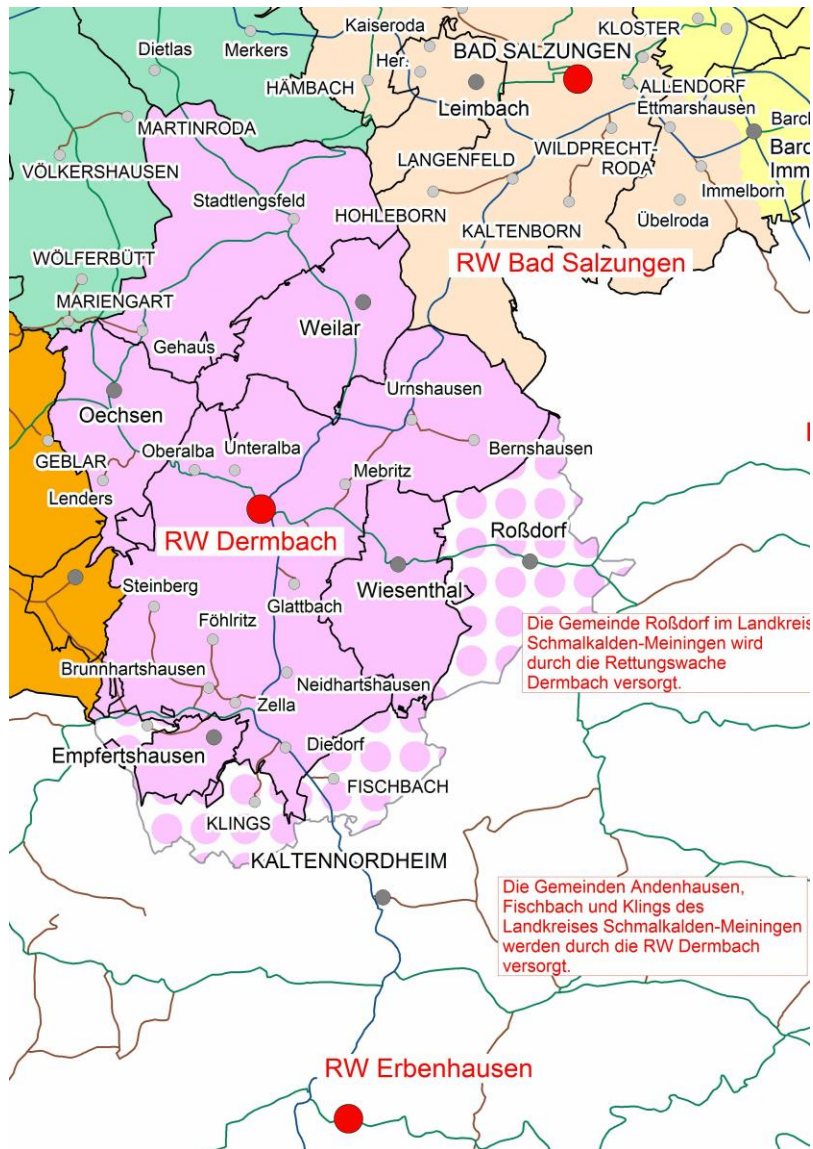
Rettungswache 7 – Gumpelstadt



Die Rettungswache 7 - Gumpelstadt versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Bad Liebenstein	mit Stadtteilen	7.700
Barchfeld	OT von Barchfeld-Immelborn	2.989
Eckardtshausen mit Wilhelmsthal	OT von Gerstungen	497
Ettenhausen/Suhl	OT von Bad Salzungen	376
ehemal. Moorgrund (Etterwinden, Gräfen- Nitzendorf, Gumpelstadt, Kupfersuhl mit Wackenhof, Möhra, Waldfisch, Witzelroda)	OT von Bad Salzungen	3.282
gesamt		14.844

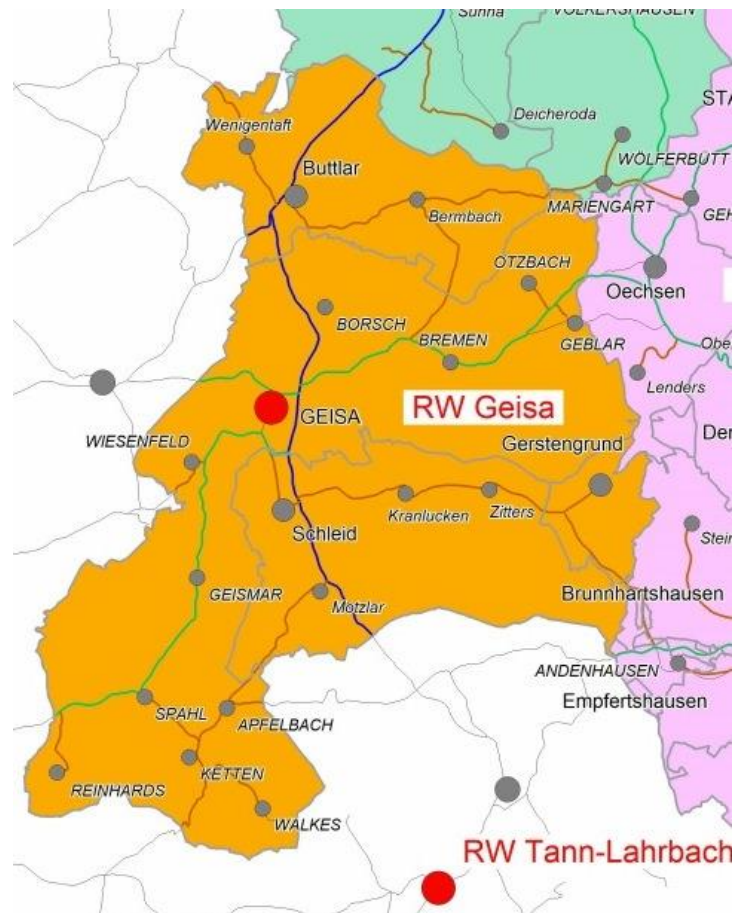
Rettungswache 8 - Dermbach (dünnbesiedelt)



Die Rettungswache 8 - Dermbach versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Dermbach	mit Ortsteilen	7.153
Empfertshausen		515
Oechsen		590
Weilar		838
Wiesenthal		742
Andenhausen	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	197
Fischbach	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	556
Klings	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	453
Roßdorf	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	403
insgesamt		11.599

Rettungswache 9 - Geisa (dünnbesiedelt)



Die Rettungswache 9 - Geisa versorgt:

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2021
Buttlar	mit Ortsteilen Bermbach einschl. Mieswarz und Borbels und Wenigentaft	1.250
Geisa	mit Stadtteilen Apfelbach, Borsch, Bremen, Geblar, Geismar, Otzbach, Ketten, Reinhards, Spahl, Walkes und Wiesenfeld	4.777
Gerstengrund		65
Schleid	mit Ortsteilen Motzlar, Kranlucken und Zitters	1.022
gesamt		7.114

4.3. Vorhaltung der Rettungsmittel in den Rettungswachen

Rettungswachenbereich 1:

Standort	Rettungsmittel
Mühlhäuser Straße 87 99817 Eisenach	2 NEF 2 RTW 1 RTW in Hörselberg-Hainich, OT Behringen, Im Straßfeld 5 2 KTW

Rettungswachenbereich 2:

Standort	Rettungsmittel
Farnrodaer Straße 99842 Ruhla/ ST Thal	1 RTW

Rettungswachenbereich 3:

Standort	Rettungsmittel
Marksuhler Str. 1 99837 Werra-Suhl-Tal/ OT Herda	1 RTW

Rettungswachenbereich 4:

Standort	Rettungsmittel
Schulstraße 6-7 99830 Treffurt/ ST Falken	1 RTW 3 KTW in Eisenach, Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11 (<i>Sitz des Betreibers</i>)

Rettungswachenbereich 5:

Standort	Rettungsmittel
Hersfelder Straße 1 36433 Bad Salzungen	1 RTW 5 KTW 1 NEF in Bad Salzungen, Lindigallee 3 (<i>Standort Klinikum Bad Salzungen</i>)

Rettungswachenbereich 6:

Standort	Rettungsmittel
Völkershäuser Str. 6 36404 Vacha	1 RTW

Rettungswachenbereich 7:

Standort	Rettungsmittel
Hauptstraße 2b 36433 Bad Salzungen/ OT Gumpelstadt	2 RTW

Rettungswachenbereich 8:

Standort	Rettungsmittel
Bahnhofstr. 25 36466 Dermbach	1 RTW

Rettungswachenbereich 9:

Standort	Rettungsmittel
Im Unterstütz 3 36419 Geisa	1 RTW

Die Ausstattung der Rettungswachen entspricht den gesetzlichen Vorgaben des ThürRettG und des LRDP.

5. Rettungsmittelvorhaltung und Dienstplan

Grundlage für die Bemessung der Vorhaltung ist die Einhaltung der Hilfsfrist, die Einsatzhäufigkeit und die Einsatzdauer. Dabei ist pro Rettungswache mindestens 1 RTW vorzuhalten. Der Bedarf an KTW, NEF und RTW wurde nach den Grundsätzen dieses Bereichsplanes ermittelt und festgelegt.

Die Rettungsmittel sind Spezialfahrzeuge, deren Ausstattung den jeweils anerkannten Regeln der Technik u. dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen muss.

Für die vorgehaltenen Rettungsmittel gilt entsprechend Punkt 6.2 LRDP nachfolgende Mindestanforderung:

- Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) nach DIN 75079,
- Rettungstransportwagen (RTW) nach DIN EN 1789 Typ C und
- Krankentransportwagen (KTW) nach DIN EN 1789 Typ A2.

Gesamtvorhaltung des Wartburgkreises

12 RTW davon: 10 RTW im Rettungsdienstbereich täglich 24 Std.
1 RTW in Gumpelstadt täglich 12 Std.
1 RTW in Hörselberg-Hainich täglich 12 Std.

3 NEF davon: 2 NEF im Rettungsdienstbereich täglich 24 Std.
1 NEF in Eisenach Mo.-Fr. je 12 Std.

10 KTW davon: 1 KTW in Eisenach täglich je 8 Std.
4 KTW in Eisenach Mo.-Fr. je 8 Std.
1 KTW in Bad Salzungen täglich je 8 Std.
4 KTW in Bad Salzungen Mo.-Fr. je 8 Std.

Daraus ergeben sich folgende Vorhaltungszeiten:

Dienstzeiten/ Standort	Rettungs- mittel	Mo.-Fr.	Samstag	Sonn-/ Feiertag
RW Eisenach (Standort Eisenach)	1. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	2. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	1. NEF tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	2. NEF tägl. 12 Std.	07.00-19.00	–	–
	1. KTW Mo.-Fr. 8 Std. Vorhaltung	flexible	–	–
	2. KTW Mo.-Fr. 8 Std. Vorhaltung	flexible	–	–
(Standort Hörselberg-Hainich)	3. RTW tägl. 12 Std.	07.00-19.00	07.00-19.00	07.00-19.00
RW Thal	4. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00

RW Herda	5. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
RW Falken	6. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
(Standort Eisenach)	3. KTW tägl. 8 Std.	flexible Vorhaltung	8 Std.	8 Std.
(Standort Eisenach)	4. KTW Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
(Standort Eisenach)	5. KTW Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
Dienstzeiten/ Standort	Rettungs- mittel	Mo.-Fr.	Samstag	Sonn-/ Feiertag
RW Bad Salzungen	7. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	3. NEF tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	6. KTW Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	7. KTW Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	8. KTW Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	9. KTW Mo.-Fr. 8 Std.	flexible Vorhaltung	–	–
	10. KTW tägl. 8 Std.	flexible Vorhaltung	8 Std.	8 Std.
RW Vacha	8. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
RW Gumpelstadt	9. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
	10. RTW tägl. 12 Std.	07.00-19.00	07.00-19.00	07.00-19.00
RW Dermbach	11. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00
RW Geisa	12. RTW tägl. 24 Std.	00.00-24.00	00.00-24.00	00.00-24.00

6. Durchführende des Rettungsdienstes

Die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Wege einer Dienstleistungskonzession von nachfolgenden Durchführenden wahrgenommen:

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Eisenach e.V.
Rot-Kreuz-Weg 1
99817 Eisenach

Arbeiter-Samariter-Bund

RV Südwestthüringen e.V.
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11
99817 Eisenach

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bad Salzungen e.V.
Hersfelder Straße 1
36433 Bad Salzungen

Zuordnung des Rettungswachenbereiches:

- Rettungswachenbereich 1 - Eisenach
- Rettungswachenbereich 2 - Thal
- Rettungswachenbereich 3 - Herda

- Rettungswachenbereich 4 - Falken

- Rettungswachenbereich 5 - Bad Salzungen
- Rettungswachenbereich 6 - Vacha
- Rettungswachenbereich 7 - Gumpelstadt
- Rettungswachenbereich 8 - Dermbach
- Rettungswachenbereich 9 – Geisa

7. Personelle Besetzung der Rettungswachen und Qualifikation

- DRK Eisenach

Rettungswachenbereich 1 - Eisenach:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Eisenach
 RTW 24 Std./7 Tage für RW Eisenach
 NEF 24 Std./7 Tage für RW Eisenach
 NEF 12 Std./5 Tage für RW Eisenach
 KTW 8 Std./5 Tage für RW Eisenach
 KTW 8 Std./5 Tage für RW Eisenach
 RTW 12 Std./7 Tage für RW Eisenach,
 Standort Hørselberg-Hainich

Rettungswachenbereich 2 - Thal:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Thal

Rettungswachenbereich 3 - Herda:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Herda

- ASB RV Südwestthüringen

Rettungswachenbereich 4 - Falken:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Falken
 KTW 8 Std./7 Tage für Standort Eisenach
 KTW 8 Std./5 Tage für Standort Eisenach
 KTW 8 Std./5 Tage für Standort Eisenach

- DRK Bad Salzungen

Rettungswachenbereich 5 - Bad Salzungen:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen
 NEF 24 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen
 KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen
 KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen
 KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen
 KTW 8 Std./5 Tage für RW Bad Salzungen
 KTW 8 Std./7 Tage für RW Bad Salzungen

Rettungswachenbereich 6 - Vacha:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Vacha

Rettungswachenbereich 7 - Gumpelstadt:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt
 RTW 12 Std./7 Tage für RW Gumpelstadt

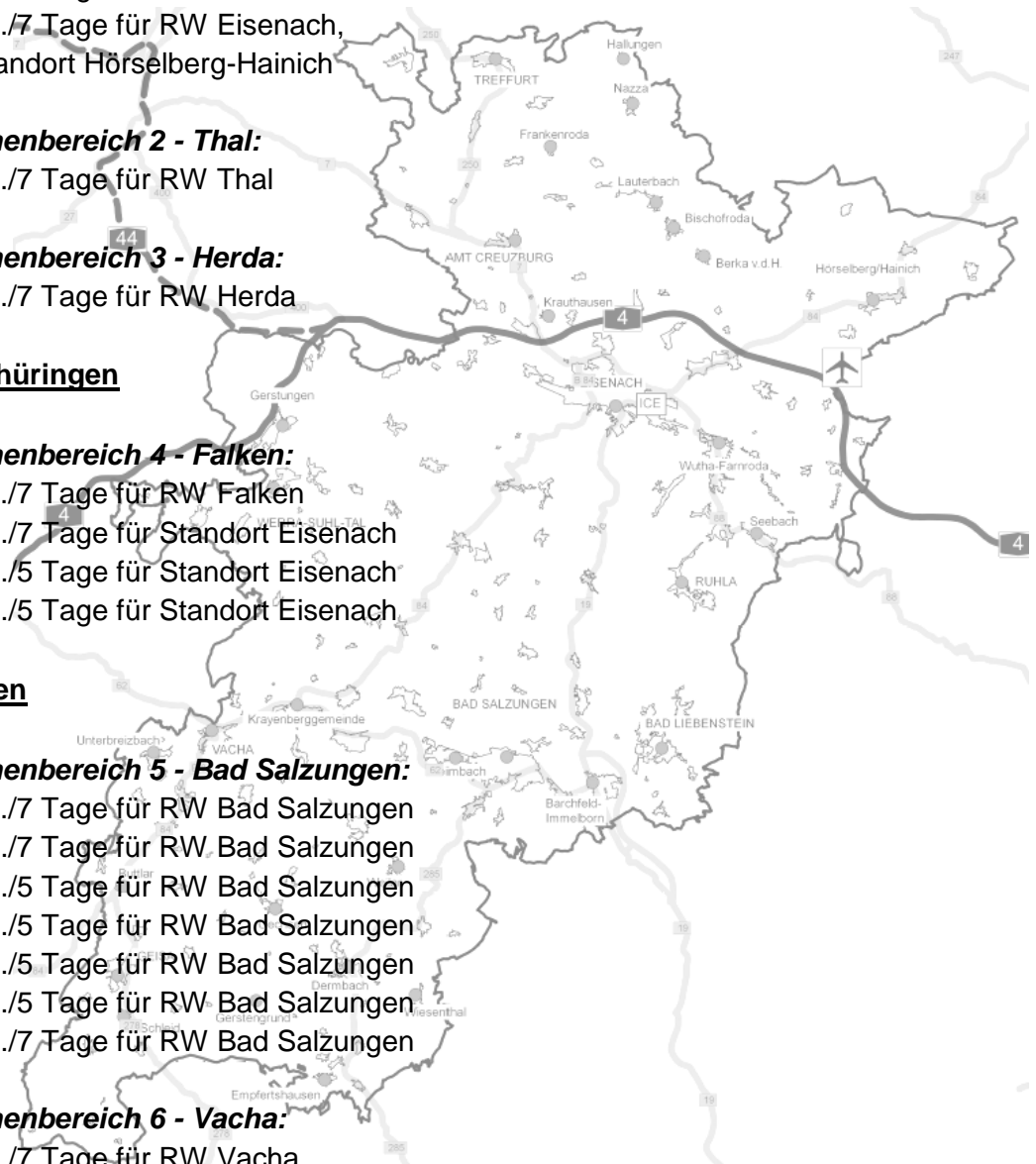
Rettungswachenbereich 8 - Dermbach:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Dermbach

Rettungswachenbereich 9 - Geisa:

RTW 24 Std./7 Tage für RW Geisa

Personelle Besetzung der Rettungsmittel: siehe Anlage 6



Die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals der vorzuhaltenden Rettungsmittel hat § 16 Abs. 2 ThürRettG i. V. m. Punkt 6.5 LRDP zu entsprechen. Die Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden mindestens - wie folgt - besetzt.

KTW:	Fahrer:	Rettungssanitäter
	Transportführer:	Rettungsassistent/-sanitäter
RTW:	Fahrer:	Rettungssanitäter
	Transportführer:	Notfallsanitäter/Rettungsassistent
NEF:	Fahrer:	Notfallsanitäter/Rettungsassistent
	Transportführer:	Notarzt mit Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

Der Durchführende hat unter Beachtung des § 16 Abs. 2 des ThürRettG in Verbindung mit der Ziff. 6.5 (Personelle Besetzung) des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesatzung zu sorgen.

Jeder Mitarbeiter des nichtärztlichen medizinischen Personals ist verpflichtet, mindestens 30 Stunden Weiterbildung im Kalenderjahr nach Vorgabe des ÄLRD nachzuweisen. Innerhalb der Weiterbildung sollte ein zweistündiges Megacodetraining unter Leitung eines Praxisanleiters absolviert werden.

Gemäß der „Verfahrensweisungen Thüringer Rettungsdienst“ sind für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter weitere 24 Stunden Fortbildung entsprechend des § 4 Abs. 2c NotSanG vorgesehen.

8. Einsatz- und Dispositionsstrategien

8.1. Einsatzsteuerung und Disposition

Die Lenkung der Einsätze des bodengebundenen Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) erfolgt durch die Zentrale Leitstelle. Sie steuert den Einsatz der Rettungsmittel und berücksichtigt dabei die Dienstpläne der Rettungswachen ihres Zuständigkeitsbereiches.

Die Dispositionsentscheidung zum Einsatz eines Notarztes erfolgt nach dem „Indikationskatalog für den Notarzteinsatz“ (Anlage 3).

Im Zweifelsfall kann die Leitstelle im Einvernehmen mit dem ÄLRD oder einem Notarzt entscheiden.

Notfalleinsätze haben gegenüber anderen Rettungsdiensteinsätzen Vorrang und sind so schnell wie möglich durchzuführen. Hierzu ist grundsätzlich das dem Notfallort zeitlich nächstbefindliche, geeignete Rettungsmittel einzusetzen („Nächste-Fahrzeug-Strategie“). Dabei ist die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen.

Im Bedarfsfall erfolgt der Einsatz der Rettungsmittel sowohl standort- als auch wachenübergreifend.

Zur Verkürzung der Hilfsfristen sind die im Rettungsdienstbereich sich bewegenden Rettungsmittel, sowohl auf der Anfahrt zu Einsatzorten als auch nach Freimeldungen unmittelbar am Transportziel oder auf der Rückfahrt von einem durchgeführten Einsatz, mit in die Menge der disponierbaren Fahrzeuge aufzunehmen.

Zur Optimierung der Bedienung der Krankentransportnachfrage sind verstärkt Dispositionsverfahren anzuwenden, die auf Voranmeldung von Transportaufträgen und deren Umsetzung in Wegeminimierung basieren.

8.2. Einsatzstrategien

Grundsätzlich wird der bodengebundene Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis nach der Zuweisungsstrategie durchgeführt, d.h., dass für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport gesonderte Rettungsmittel vorgehalten werden.

In Ausnahmefällen können Rettungstransportwagen (RTW) zu Krankentransporten eingesetzt werden, wenn dadurch unzumutbare Wartezeiten verhindert werden und weitere RTW zur Notfallrettung frei verfügbar sind. Die Entscheidung darüber obliegt allein der Zentralen Leitstelle.

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden zur Erreichung der bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Versorgung sowie Optimierung der rettungsdienstlichen Strukturen nachfolgende Strategieformen angewandt:

Nächste-Fahrzeug-Strategie

Im bodengebundenen Rettungsdienst wird nach der „Nächste-Fahrzeug-Strategie“ verfahren. Sie besteht in dem Einsatz des dem Notfallort zeitlich nächstbefindlichen, geeigneten Rettungsfahrzeuges.

Bei Krankentransporten kann aus einsatztaktischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten von dem Grundsatz der „Nächstes-Fahrzeug-Strategie“ abgewichen werden.

Rendezvous-System

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis erfolgt die notärztliche Versorgung im Rendezvous-System. Hierbei fährt der Notarzt mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) unabhängig vom RTW zum Einsatzort.

9. Notarztsysteme und ihre Versorgungsbereiche

9.1. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Der Landkreis hat gemäß § 13 Abs. 1 ThürRettG für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt, dem die Fachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt.

Der ÄLRD ist ein im bodengebundenen Rettungsdienst tätiger Arzt, der die medizinische Kontrolle über den bodengebundenen Rettungsdienst - mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung - wahrnimmt und für die Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich ist.

Der ÄLRD verfügt über eine zur Ausübung des ärztlichen Berufs berechtigende Approbation als Arzt, den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ bzw. die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, die Fachkunde „Leitender Notarzt“ sowie die Fortbildung zum „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ der Landesärztekammer Thüringen oder vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikationen.

9.2. Notärztliche Versorgung

Grundsätzlich stellt die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen die bedarfsgerechte und flächendeckende notärztliche Versorgung nach § 7 ThürRettG i. V. m. Punkt 2.6 LRDP im bodengebundenen Rettungsdienst sicher.

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge über die Durchführung des Notarztdienstes abgeschlossen.

Die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird gemäß dem „Indikationskatalog für den Notarzteinsatz“ des LRDP (Anlage 3) auf der Grundlage von Dienstplänen wahrgenommen.

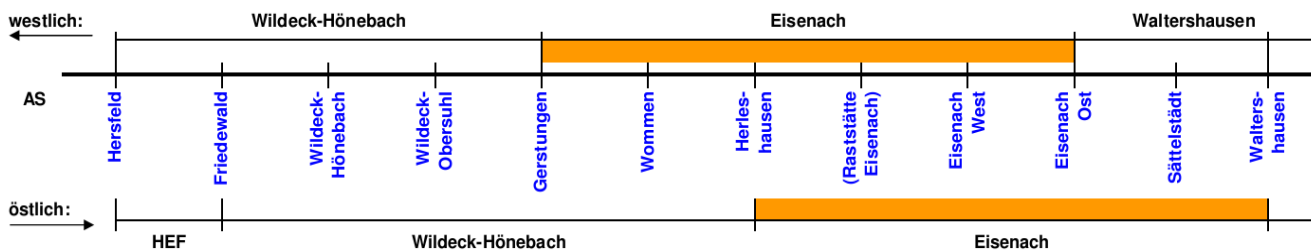
Die eingesetzten Notärzte verfügen über die Qualifikation mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation.

Die Notärzte und Leitenden Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

9.3. Notarztbereiche

Im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis werden 2 Notarztbereiche (entsprechend der Gebiete des Altlandkreises Eisenach und des Altlandkreises Bad Salzungen) mit der erforderlichen Anzahl von Notarzteinsatzfahrzeugen rund um die Uhr für eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung vorgehalten.

Für die notärztliche Versorgung gilt hinsichtlich der BAB 4 Folgendes (vgl. Anlage 7.4):



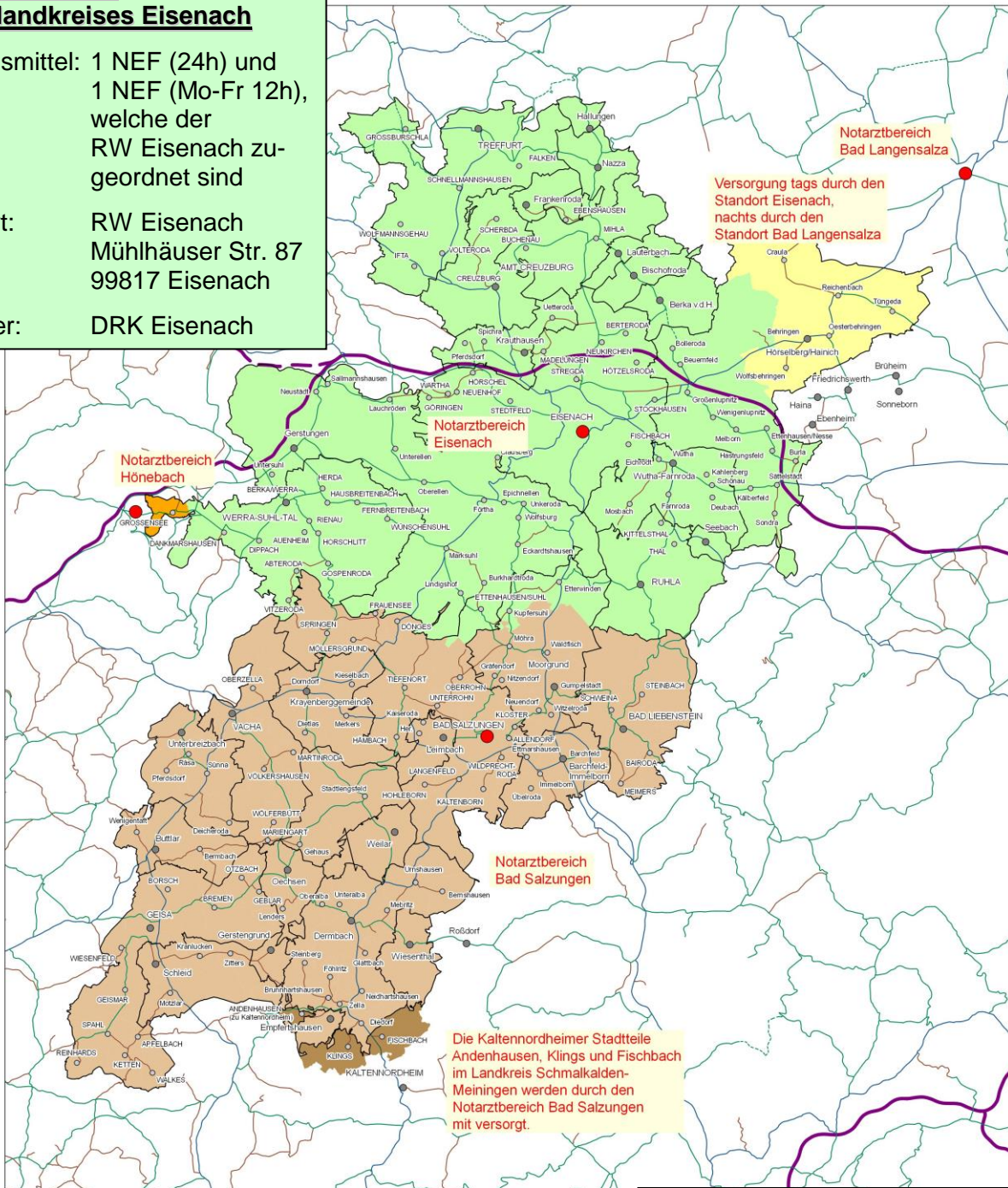
Die Notarztsatzfahrzeuge (NEF) sind folgenden Notarzbereichen zugeordnet:

**1. Notarzbereich
des Altlandkreises Eisenach**

Rettungsmittel: 1 NEF (24h) und
1 NEF (Mo-Fr 12h),
welche der
RW Eisenach zu-
geordnet sind

Standort: RW Eisenach
Mühlhäuser Str. 87
99817 Eisenach

Betreiber: DRK Eisenach



Notarzbereiche im Wartburgkreis

- | | | |
|---|----------------------------------|----------------|
| Notarzbereiche WAK / EA | kreisübergreifende Bereiche | ● Gemeinde |
| ■ Bereich Bad Salzungen | ■ Bereich Bad Salzungen (für SM) | ○ Gemeindeteil |
| ■ Bereich Eisenach | ■ Bereich Hönebach (von HEF) | — Grenzen |
| gemeinsame Versorgungsbereiche | | — Autobahn |
| ■ Bereich Eisenach-Bad Langensalza (Tag-Nacht-Regelung) | ● Standort Notarzt | — Bundesstraße |
| | | — Landesstraße |
| | | — Kreisstraße |

**2. Notarzbereich
des Altlandkreises Bad Salzungen**

Rettungsmittel: 1 NEF (24 h),
welches der
RW Bad Salzungen
zugeordnet ist

Standort: Klinikum Bad
Salzungen
Lindigallee 3
36433 Bad Salzungen

Betreiber: DRK Bad Salzungen

10. Bereichsübergreifender Rettungsdienst

Zur Einhaltung der Hilfsfristen sowie aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Ortschaften in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches nach § 11 Abs.2 ThürRettG bereichsübergreifende Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen (Anlage 7.1 bis 7.8).

Bereichsübergreifend vereinbarte Versorgung nachstehender Ortschaften

Anl.	Landkreis	Erstversorgung der Orte	Zweitversorgung der Orte
7.1 - 7.3	Unstrut-Hainich-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> - Behringen von 19-7 Uhr durch RW UH 1 - Craula von 19-7 Uhr durch RW UH 1 - Reichenbach von 19-7 Uhr durch RW UH 1 - Tüngeda von 19-7 Uhr durch RW UH 1 - Wolfsbehringen von 19-7 Uhr durch RW UH 1 	<ul style="list-style-type: none"> - Treffurt durch RW UH 2 - Falken durch RW UH 2 - Großburschla durch RW UH 2 - Diedorf (UH) durch RW 4 - Schierschwende (UH) durch RW 4 - Wendehausen (UH) durch RW 4
7.4 u. 7.5	Landkreis Gotha	<ul style="list-style-type: none"> - notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW GTH (1) - Brühheim (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 - Ebenheim (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 - Friedrichswerth (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 - Haina (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 - Sonneborn (GTH) von 7-19 Uhr durch RW 1 	
7.6	Landkreis Schmalkalden-Meinungen	<ul style="list-style-type: none"> - Roßdorf (SM) durch RW 8 - Andenhausen (SM) durch RW 8 - Fischbach (SM) durch RW 8 - Klings (SM) durch RW 8 	<ul style="list-style-type: none"> - Rosa (SM) durch RW 8 - Eckardts (SM) durch RW 8
7.7 u. 7.8	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Großensee durch RW HEF - notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW HEF 	<ul style="list-style-type: none"> - Dankmarshausen durch RW HEF - Dippach durch RW HEF
7.8	Werra-Meißner-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> - notfallmedizinische Versorgung von Teilabschnitten der BAB 4 durch RW ESW 	

(Abkürzungen s. Legende S.5 des Bereichsplanes)

11. Rettungsdienstliche Versorgung in besonderen Fällen

11.1. Grundsätze

Bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle und oberhalb der Regelversorgung wird die unverzügliche und zusätzliche Bereitstellung von Kräften und Mitteln des Rettungsdienstes und ggf. von zusätzlichen Kräften wie Fachbereich Sanität und Betreuung des erweiterten Katastrophenschutzes durch den Aufgabenträger sichergestellt. Wenn erforderlich, ist eine bereichsübergreifende Unterstützung anderer Träger über die Zentrale Leitstelle anzufordern. Sollte dies nicht ausreichen, werden vom Aufgabenträger Einheiten des Katastrophenschutzes anderer Landkreise hinzugezogen. In den Rettungsdienstbereichen, aus denen Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes abgezogen werden, ist eine Notversorgung sicherzustellen.

Größere Notfallereignisse im Sinne des § 17 Abs. 1 ThürRettG sind

- a) Ereignisse mit einer größeren Anzahl von Verletzten, Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, die unverzüglich Maßnahmen der Notfallrettung erfordern und mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich versorgt werden können (Massenanfall von Verletzten - MANV),
- b) Ereignisse mit einer so großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten, die mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden können (Großschadensereignisse).

Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle mit mehreren Verletzten oder Erkrankten, bei denen die Tätigkeiten des eingesetzten Personals koordiniert werden müssen, richtet der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine rettungsdienstliche Einsatzleitung vor Ort ein.

Dieser gehören insbesondere ein Leitender Notarzt (LNA) und ein Organisatorischer Leiter (OrgL) an.

Vor diesem Hintergrund hält der Landkreis einen Pool von Leitenden Notärzten sowie zwei Gruppen von Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (getrennt nach den Altlandkreisen Eisenach und Bad Salzungen) vor, die durch die Zentrale Leitstelle zum Einsatz gebracht werden.

11.2. Aufgaben der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle führt die Alarmierung der Einsatzleitung nach § 17 Abs. 1 ThürRettG durch.

11.3. Technische Einsatzleitung (TEL)

Bei einem gemeinsamen Einsatz von Einsatzkräften des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe, des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes wird eine Technische Einsatzleitung gebildet, die sich aus:

- Einsatzleiter Feuerwehr
- Leitendem Notarzt (LNA)
- Organisatorischem Leiter Rettungsdienst (OrgL)
- Einsatzleiter Polizei - und bei Bedarf -
- Notfallseelsorger

zusammensetzt.

Die gesamte Einsatzleitung hat in der Regel der Einsatzleiter Feuerwehr. Die Einsatzleitung hält Verbindung zur Zentralen Leitstelle und koordiniert hierüber den Einsatz.

11.4. Aufgaben des Leitenden Notarztes (LNA)

Für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis wird, bis zur Initialisierung eines festen Dienstsystems einer Leitenden Notarztgruppe, gegenwärtig ein Pool von Leitenden Notärzten vorgehalten, welche über eine Anrufschleife alarmiert werden.

Die Leitenden Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis „Leitender Notarzt“ der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation und werden vom Landkreis als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes und als untere Katastrophenschutzbehörde, unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, bestellt.

Der LNA kommt gemäß dem „Indikationskatalog für den Einsatz eines Leitenden Notarztes“ (Anlage 4) durch die Zentrale Leitstelle zum Einsatz.

Der LNA arbeitet mit den weiteren am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort tätigen Einsatzkräften, insbesondere der Feuerwehr und der Polizei, eng zusammen.

Er ist weisungsberechtigt gegenüber

- allen eingesetzten Ärzten (fachlich und organisatorisch),
- dem Rettungsdienstpersonal,
- den zur rettungsdienstlichen Versorgung eingesetzten Einheiten des Katastrophenschutzes,

solange sie am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort tätig sind.

11.5. Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)

Im Wartburgkreis sind zwei Gruppen von OrgL (jeweils zugeordnet zum Gebiet des Altlandkreises Eisenach und des Altlandkreises Bad Salzungen) aufgestellt, deren Mitglieder auf Vorschlag der Durchführenden durch den Aufgabenträger bestellt und auf der Grundlage von Bereitschaftsplänen durch die Zentrale Leitstelle eingesetzt werden.

Der OrgL ist in Abstimmung mit dem LNA am Notfall- bzw. Gefahren- oder Schadensort zuständig und verantwortlich für die gesamte organisatorische Abwicklung des rettungsdienstlichen Einsatzes.

Der OrgL hat vorwiegend logistische und organisatorische Aufgaben zur Unterstützung des LNA wahrzunehmen. Er ist dem LNA direkt unterstellt und besitzt Weisungsrechte gegenüber dem Rettungsdienst- und Sanitätspersonal.

Die Einsatzkriterien für den OrgL bestimmen sich nach dem „Einsatzkatalog zur Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL)“ (Anlage 5).

12. Luftrettung

Die Durchführung der Luftrettung ist Aufgabe des Freistaates Thüringen gemäß § 5 Abs. 2 ThürRettG.

Die Anforderung und der Einsatz von Luftrettungsmitteln erfolgt nach Punkt 7.3 LRDP.

13. Bergrettung

Entsprechend § 5 Abs. 1 i. V. m. Punkt 2.4 und 5.5 LRDP ist die Bergrettung eine Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Bergrettungsstützpunkte sind als Komponente des bodengebundenen Rettungsdienstes zu betrachten und den Rettungswachen zugeordnet. Eine spezielle Vorhaltung wird nicht vorgegeben.

13.1. Standorte

1. Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Eisenach e.V.
Bergwachtgemeinschaft Ruhla

2. Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bad Salzungen e.V.
Bergwachtgemeinschaft Bad Liebenstein

13.2. Einsatzkriterien

Der Einsatz der Bergwacht erfolgt als Bindeglied zum bodengebundenen Rettungsdienst entsprechend des Einsatzkataloges „Bergwacht“ (Anlage 1).

13.3. Alarmierungsgrundsätze

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis.

14. Wasserrettung

Entsprechend § 5 Abs. 1 i. V. m. Punkt 2.4 und 5.5 LRDP ist die Wasserrettung eine Teilaufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die Wasserrettungsstützpunkte sind als Komponente des bodengebundenen Rettungsdienstes zu betrachten und den Rettungswachen zugeordnet. Eine spezielle Vorhaltung wird nicht vorgegeben.

14.1. Standort

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bad Salzungen e.V.
Hersfelder Straße 1
36433 Bad Salzungen

14.2. Einsatzkriterien

Der Einsatz der Wasserwacht erfolgt bei Hochwassersituationen im Wartburgkreis als Bindeglied zum bodengebundenen Rettungsdienst entsprechend des Einsatzkataloges „Wasserwacht“ (Anlage 2).

14.3. Alarmierungsgrundsätze

Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle Wartburgkreis.

15. Einsatzdokumentation und Kontrolle der Gesamtvorhaltung

15.1. Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle

Die Einsatzdokumentation in der Zentralen Leitstelle erfolgt entsprechend § 31 Abs. 3 ThürRettG i. V. m. Punkt 9 LRDP, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen nach § 30 ThürRettG.

Die Zentrale Leitstelle setzt zur Erfüllung der bestehenden Nachweispflicht und für Zwecke der Einsatzauswertung sowohl ein digitales Sprachaufzeichnungssystem (computergesteuerte Langzeitdokumentation auf DVD) als auch die Dokumentation mittels Einsatzleitsystem ein. Darüber hinaus verfügt jeder Arbeitsplatz der Zentralen Leitstelle über eine 24-Stunden-Dokumentationsanlage (Kurzzeitdokumentation).

Form und Inhalt der Einsatzdokumentation sollen als statistische Grundlage eine kontinuierliche Effizienz- und Erfolgskontrolle des über die Zentrale Leitstelle durchgeführten Einsatzgeschehens gewährleisten.

Demgemäß werden alle Einsätze im Rettungsdienst regelmäßig nach den Vorgaben des LRDP unter dem Gesichtspunkt der Einsatzfrequenz und der Einhaltung der Hilfsfrist durch den Aufgabenträger ausgewertet.


15.2. Kontrolle der Gesamtvorhaltung

Die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung wird regelmäßig auf Veränderungen überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Prüfung erfolgt mindestens im Abstand von 2 Jahren. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraums Veränderungen ergeben, wird der Bereichsbeirat angehört und der Rettungsdienstbereichsplan entsprechend angepasst.

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 23.11.2021 außer Kraft.

Bald Salzungen, den 20.12.2022



Krebs
Landrat